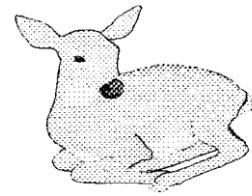


„Waldgemeinschaft Rehberge“

- Der Vorstandsvorsitzende -



Forstbetriebsgemeinschaft nach § 18 Bundeswaldgesetz und Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb gemäß § 22 BGB

An die Mitglieder
der Waldgemeinschaft
Rehberge

Vorstandsvorsitzender: Andreas Zerbel
Dorfstraße 5 16775 Stechlin
Telefon: 017664349654
E-Mail: info@wg-rehberge.de

Datum: 15.10.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem diese Einladung am 15.10.2024 auf www.waldgemeinschaft-rehberge.de fristgerecht veröffentlicht wurde, möchten wir Sie nun auch auf diesem Weg zur Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft „Rehberge“ einladen.

Diese soll am **Freitag, den 15. November 2024 um 19:00 Uhr** im **Saal** von „**Seelig's Gast- und Logierhaus**“ in **Dollgow** stattfinden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestellung der Protokollführerin
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Tagesordnung einschließlich etwaiger Änderungen
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Waldgemeinschaft
6. Ergänzender Bericht zu den Ergebnissen der Jahresrechnung durch den Kassenführer
7. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beschluss Nr. 1 über die Jahresrechnung 2023/2024 einschließlich der Waldgeldzahlung und Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss Nr. 2 über den Wirtschafts- und Haushaltsplan und den Holzeinschlag für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025
11. Beschluss Nr. 3 über die Wahl der Rechnungsprüfer für das Wirtschaftsjahr 24/25
12. Beschluss Nr. 4 über die Gewährung einer Spende
13. Schlusswort

Liebe Mitglieder,

wieder liegt ein arbeitsreiches, aber erfolgreiches Wirtschaftsjahr hinter uns. In der diesjährigen Mitgliedervollversammlung möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über die vergangene und zukünftige Arbeit innerhalb der Waldgemeinschaft Rehberge geben.

Inhaltlich sollen hauptsächlich die wirtschaftlichen- und forstlichen Belange unserer Waldgemeinschaft im Mittelpunkt stehen.

Darüber hinaus wollen wir Sie jedoch auch über die Umsetzung der neuen Gesetzmäßigkeiten der Grundsteuer informieren und Ihnen einen Überblick über die Pflichten geben, die im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen zur Aufforstung und Pflege stehen. Da es erfahrungsgemäß nicht allen Mitgliedern möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, finden Sie die entsprechenden Informationen als kurze Handreichung im Anhang dieser Einladung.

Weiterhin soll die Zusammenkunft zur Vollversammlung eine günstige Gelegenheit darstellen, über eventuelle Veränderungen bezüglich der Mitgliedschaft zu informieren. Sollten sich durch Kauf, Verkauf oder Erbschaft Veränderungen am Waldbesitz ergeben haben, bitten wir Sie ebenso um Information wie bei Änderungen der Bankverbindung oder der Wohnanschrift. Damit sichern Sie einen reibungslosen Zahlungsverkehr und helfen, die Arbeit des Vorstandes zu erleichtern.

Sollte Ihnen aus Gründen eines unzumutbaren Aufwandes oder wegen anderer Gründe eine Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, bitten wir Sie, einen Bevollmächtigten zu bestellen, der in Ihrem Namen abstimmen darf.

Dies sollte insbesondere auch zur Gewährleistung der Beschlussfähigkeit erfolgen. Hierzu haben wir der Einladung einen Vordruck beigelegt. Sie können eine beliebige Person oder ein Mitglied der Waldgemeinschaft mit der Stimmabgabe bevollmächtigen. Sollte Ihnen eine solche Person nicht zur Verfügung stehen, sind drei Mitglieder des Vorstandes im Formular benannt, die bereit sind, Ihrer Anweisung entsprechend in der Vollversammlung abzustimmen. Der Einladung sind die Beschlussvorlagen beigelegt. Ich bitte Sie, diese zu prüfen und bei Nichtteilnahme die Vollmacht auszufüllen und zurückzusenden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.waldgemeinschaft-rehberge.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bedanken uns schon jetzt für Ihre Bemühungen und wünschen eine gute Anfahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Zerbel

Beschlussvorlage Nr. 1/2024

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

Bestätigung der Jahresrechnung 2023/2024, Gewinnverwendung und Entlastung des Vorstandes

Die Jahresrechnung 2023/2024 wurde durch den, von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfungsausschuss, geprüft. Dieser hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung und der Jahresrechnung festgestellt.

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge bestätigt in Ihrer Sitzung am 15.11.2024 die in der Anlage beigefügte Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auszahlung von Waldgeld für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 in Höhe von **100,00 €** je Hektar eingebrachter Waldfläche. Die verbleibenden Mittel werden zur Durchführung der Produktionsaufgaben und laufender Ausgaben eingesetzt.

Dem Vorstand wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Anlage: Wirtschaftsergebnis 2023/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: _____

davon anwesend: _____

Ja- Stimmen: _____

Nein- Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel
Vorstandsvorsitzender

Kade
Protokollführer

Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2023 / 2024

Angaben in €

| Position | fm/rm/ha | Einnahmen Plan | fm/rm/ha | Einnahmen IST | Ausgaben Plan | Ausgaben IST | Bemerkungen |
|--------------------------------------|--------------|-------------------|--------------|------------------|------------------|-----------------|--|
| Walderneuerung | | 62.790 | | 42.643 | 40.000 | 3.931 | Bodenbearbeitung, Pflanzung, Zaunbau, Fördermittel |
| Holzeinschlag insgesamt | 4.050 | 95.000 | 2.266 | 82.930 | 0 | 3.714 | |
| Holzeinschlag Nadel | 2.500 | 65.000 | 2.073 | 67.256 | | 0 | |
| Holzeinschlag Laub | 350 | 20.000 | 194 | 15.674 | | 3.714 | |
| Schadholz Laub/Nadel | 1.200 | 10.000 | | 0 | | 0 | Käferholz/Sturmholz/ Kalamität |
| Brennholz | 150 | 1.500 | 134 | 2.307 | | | Abrechnung in RM |
| sonstige forstliche Maßnahmen | | 12.000 | | 12.824 | 41.600 | 25.006 | |
| Kulturpflege | | 12.000 | | 12.824 | 21.600 | 21.904 | inklusive Förderung |
| Wegebau & Reparatur | | 0 | | | 10.000 | 0 | Befahrbarkeit Feuerwehr / Holzabfuhr |
| Verkehrssicherung | | 0 | | | 5.000 | 1.965 | Schlepper |
| Zaunabbau & Zaunreparatur | | 0 | | | 5.000 | 1.137 | Entsorgung Zaunreste |
| Forsteinrichtung | | | | | 52.000 | 34.658 | Forsteinrichtung, Hard- u. Software |
| Feuerversicherung | | | | | 1.100 | 1.051 | |
| Haftpflichtversicherung | | | | | 200 | 212 | |
| Berufsgenossenschaft | | | | | 5.598 | 5.598 | |
| Grundsteuer A | | | | | 1.340 | 1.336 | |
| Umsatzsteuer | | 0 | | 35.434 | 0 | 22.599 | |
| Beförsterungsvertrag | | | | | 12.000 | 10.000 | |
| sonstiges | | | | | 1.800 | 1.963 | Konto, Spende 2x 800 € |
| Verwaltung | | | | | 14.800 | 10.857 | |
| dar. Entschädigung | | | | | 6.600 | 5.975 | |
| dar. Steuerberatung | | | | | 6.000 | 2.950 | |
| dar. Sitzungen u. Versammlungen | | | | | 1.800 | 1.541 | |
| dar. Büromaterial u. Präsente | | | | | 400 | 391 | |
| Gesamt | | 171.290 | | 176.139 | 170.438 | 86.265 | |
| geplantes Betriebsergebnis | | 852 | | | | | |
| erzieltes Betriebsergebnis | | 89.874 | | | | | |

Beschlussvorlage Nr. 2/2024

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

Wirtschafts- und Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge beschließt in Ihrer Sitzung am 15.11.2024 den in der Anlage beigefügten Wirtschafts- und Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

Der Haushaltsplan wird

in der Einnahme auf **107.000,-- €**

und in der Ausgabe auf **128.740,-- €**

festgesetzt.

Der Vorstand wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Wirtschafts- und Haushaltsplanes 2024/2025 zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: _____

davon anwesend: _____

Ja- Stimmen: _____

Nein- Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Anlage: Wirtschaftsplan mit Holzernte 2023/2024

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel
Vorstandsvorsitzender

Kade
Protokollführe

Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 / 2025
Angaben in €

| Position | fm/ha | Einnahmen Plan in € | Ausgaben Plan in € | Bemerkungen |
|--|-------|------------------------|-----------------------|--|
| Walderneuerung | | | 40.000,00 | Bodenbearbeitung, Pflanzung, |
| Holzeinschlag | | | | |
| Holzeinschlag Nadel | 2.700 | 75.000,00 | | |
| Holzeinschlag Laub | 500 | 18.000,00 | | |
| Schadholz Laub/Nadel | 600 | 12.000,00 | | Käferholz/Sturmholz/ Kalamität |
| Brennholz | 180 | 2000 | | Abrechnung in RM |
| sonstige forstliche Maßnahmen | | | | |
| Kulturpflege & Jungbestandspflege | | | 24.000,00 | inklusive Förderung |
| Verkehrssicherung | | | 5.000,00 | |
| Zaunbau, Zaunabbau & Zaunreparatur | | | 15.800,00 | |
| Forsteinrichtung | | | 6.500,00 | Forsteinrichtung, Hard- u. Software |
| Versicherung, Steuer, Beförderung | | | | |
| Feuerversicherung | | | 1.100,00 | |
| Haftpflichtversicherung | | | 220 | |
| Berufsgenossenschaft | | | 8.050,00 | |
| Grundsteuer A | | | 670 | |
| Umsatzsteuer | | - | - | |
| Beförsterungsvertrag | | | 13.000,00 | |
| sonstiges | | | 1.000,00 | Kontoführung, 800€ Spende |
| Verwaltung | | | | |
| dar. Entschädigung | | | 6.000,00 | |
| dar. Steuerberatung | | | 5.000,00 | |
| dar. Sitzungen u. Versammlungen | | | 2.000,00 | |
| dar. Büromaterial u. Präsente | | | 400 | |
| Gesamt | | 107.000 | 128.740 | |
| | | | | |
| geplantes Betriebsergebnis | | -21.740* | | |

* Das negative Betriebsergebnis ergibt sich aus den hohen Ausgaben für notwendige Aufforstungen ohne staatliche Förderung und unserem Grundsatz einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Hiernach werden nur Bäume eingeschlagen, die eine entsprechende Erntereife haben beziehungsweise geschädigt sind. Ein zusätzlicher Einschlag zur Deckung der Kosten ist nach diesem Grundsatz nicht zu rechtfertigen.

Durch die wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre wurden Einlagen von ca. 90 000 € gebildet, die nun zum Ausgleich des Defizites genutzt werden.

Beschlussvorlage Nr. 3/2024

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

Wahl der Rechnungsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge schlägt folgende Mitglieder zur Wahl als Rechnungsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 vor:

Frau Sigrid Rau

Frau Marlis Krüger

Herrn Frank Kinzl

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: _____

davon anwesend: _____

Ja- Stimmen: _____

Nein- Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel
Vorstandsvorsitzender

Kade
Protokollführer

Beschlussvorlage Nr. 4/2024

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

Gewährung einer Spende

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge beschließt die Gewährung einer Spende in Höhe von

800,00 € für die Löschgruppe Seilershof der freiwilligen Feuerwehr
Gransee und Gemeinden

Begründung:

Die Löschgruppe Seilershof ist ein Teil der Freiwilligenfeuerwehr Gransee und Gemeinden. Hier bildet sie mit den Löschgruppen Altlüdersdorf und Dannenwalde den Löschzug 2 mit dem Schwerpunkt des abwehrenden Brandschutzes.

Durch die herausfordernden Trockenperioden der letzten Jahre gewinnt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr auch für unsere Waldgemeinschaft immer mehr an Bedeutung. Aufgrund einer Vielzahl an Waldflächen im Gebiet Seilershof möchten wir uns mit der Spende für den unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz aller Einsatzkräfte bedanken und sie bei der Anschaffung benötigter Uniformen unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: _____

davon anwesend: _____

Ja- Stimmen: _____

Nein- Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel
Vorstandsvorsitzender

Kade
Protokollführer

Waldgemeinschaft "Rehberge"
Andreas Zerbel
Dorfstraße 5
16775 Stechlin OT Dollgow

Bevollmächtigung

Name: _____ **Vorname:** _____

Anschrift: _____

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau _____

oder (*bitte ankreuzen*) Herrn Andreas Zerbel

oder Frau Ilona Kade

oder Herrn Manfred Klemt

mich in der Mitgliederversammlung 2023 der Waldgemeinschaft Rehberge zu vertreten
und wie folgt meine Stimme abzugeben:

(*bitte ankreuzen*)

Ich habe die Beschlussvorlagen erhalten und der Bevollmächtigte soll
allen Beschlüssen zustimmen.

oder Ich habe die Beschlussvorlagen erhalten und der Bevollmächtigte wird
angewiesen, wie folgt abzustimmen:

(*Im Folgenden das gewünschte Abstimmungsverhalten zu den Beschlüssen eintragen*)

Datum _____ Unterschrift: _____

Umsetzung der neuen Gesetzmäßigkeiten der Grundsteuer innerhalb der Waldgemeinschaft

Zum 1. Januar 2025 wird bundesweit die neue Grundsteuer eingeführt. Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen wird weiterhin die günstigere Grundsteuer A erhoben. Mit der Geltung des neuen Gesetzes wird gleichzeitig eine bisherige Sonderregelung für landwirtschaftliche Grundstücke in den ostdeutschen Bundesländern aufgehoben, nach der der Nutzer des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und nicht wie allgemein üblich der Eigentümer die Grundsteuer zu entrichten hat.

In unserem Fall muss die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr von der Waldgemeinschaft (Nutzer), sondern von Ihnen als Eigentümern entrichtet werden.

Bei den zukünftigen Waldgeldzahlungen versuchen wir, diesen Mehrkosten Rechnung zu tragen.

Pflichten, die im Zusammenhang mit stattlichen Förderungen zur Aufforstung und Pflege stehen.

Mit der Mitgliedschaft in der Waldgemeinschaft Rehberge haben Sie die Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen an die Waldgemeinschaft Rehberge übergeben. In diesem Zusammenhang sind wir bemüht, Waldflächen mit geschädigtem oder geringem Bestand aufzuforsten und zu pflegen. Hierfür nutzen wir, wenn möglich, stattliche Förderungen, um die Kosten zu minimieren. Um diese Förderungen zu erhalten, müssen wir bestimmte Bedingungen erfüllen. Die meisten dieser Bedingungen können mit Hilfe von Planungen und forstwirtschaftlichen Vorarbeiten erfüllt werden. Bei der Einhaltung der Zweckbindungspflicht von 12 Jahren kann es unter bestimmten Bedingungen dazu kommen, dass die Eigentümer in die Pflicht genommen werden.

Grundsätzlich ist der Antragsteller (die Waldgemeinschaft) verpflichtet, die geförderten Flächen 12 Jahre entsprechend des Zuwendungszwecks zu verwenden.

Dieses gilt jedoch nur für den Zeitraum, in dem die entsprechende Waldfläche von der Waldgemeinschaft bewirtschaftet wird. Sollte die Fläche innerhalb dieses Zeitraums aus der Waldgemeinschaft herausfallen, so wird diese Pflicht auf den Eigentümer übertragen.

In diesem Fall ist der Eigentümer dazu verpflichtet, für die ordnungsgemäße Durchsetzung des Zuwendungszwecks bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist nach 12 Jahren zu sorgen.

Um dieses durchzusetzen, ist bei jedem Antrag eine Erklärung des „Forstbetriebsgemeinschaftsmitgliedes“ vonnöten. Diese wird Ihnen im Fall einer Fördermittelbeantragung schriftlich zugestellt und muss vor Abgabe des Förderantrages unterschrieben werden. Nur mit dieser Unterschrift ist es dann möglich, die entsprechende Fläche aufzuforsten.

Für weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens einen Auszug aus der entsprechenden Förderrichtlinie:

„Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUK-Forst-RL)“

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/eu_mluk_forst_rl_2022
(abgerufen am 10.10.2024)

...

„ III.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

III.7.1 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren nach der Abschlusszahlung an den Zuwendungsempfänger veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden und die nach den Nummern III.2.6 bis III.2.9 begünstigten Waldflächen (nach den zuletzt geförderten Vorhaben) innerhalb von zwölf Jahren nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet beziehungsweise behandelt werden.

III.7.2 Soweit bei einem Eigentumswechsel von nach dieser Richtlinie begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Neueigentümer nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden. “

Unter dem folgenden Link finden Sie die „Erklärung des Forstbetriebsgemeinschaftsmitgliedes“, die von jedem Eigentümer einer zu fördernden Fläche ausgefüllt werden muss.

https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage_Erklaerung_FBG.xlsx

Im Fall einer Förderung würden wir Sie selbstverständlich persönlich ansprechen und alles Nötige mit Ihnen klären.